

MBE – Eine wirksame Investition in Teilhabe, Arbeitsmarkt und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Zugewanderte Menschen leisten einen wichtigen Beitrag für Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Damit Integration gelingt, braucht es Orientierung, Unterstützung und verlässliche Anlaufstellen. Mit der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) fördert der Bund ein erfolgreiches, modernes Beratungsangebot und einen zentralen Baustein der bundesweiten Integrationspolitik. Aktuelle Daten zeigen deutlich¹: Die MBE stärkt Teilhabe, be-

schleunigt Integration und wirkt zugleich kostenentlastend für die öffentliche Hand. Die MBE erreicht mit ihrem Angebot verschiedene Zielgruppen, auch Fach- und Arbeitskräfte. Als Vertrauenspartnerin der Ratsuchenden unterstützt sie diese u.a. erfolgreich im Hinblick auf Kinderbetreuung und Schule sowie – verzahnt im Netzwerk vor Ort – beim Überwinden der Hürden des Ankommens der Familie in Deutschland.

Leistungen im Jahr 2025

- 875 Beratungsstellen
- 972 Personalstellen
- 240.696 Beratungsfälle
- 191.169 mitberatene Personen



¹ <https://www.dezim-institut.de/publikationen/evaluation-der-migrationsberatung-fuer-erwachsene-zugewanderte-mbe-2024>

Wirkungsvolle Beratung braucht verlässliche Rahmenbedingungen

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht vor, die MBE fortzuführen und auskömmlich zu finanzieren. Im Jahr 2026 wird die MBE mit 77,5 Millionen Euro gefördert.

Um das Beratungsangebot nachhaltig aufstellen zu können, braucht es 2027 aufgrund der seit 2022 um 10,1 Prozent gestiegenen Personal- und Sachkosten zusätzlich 7,8 Millionen Euro.

Die Trägerverbände fordern deshalb eine an den Bedarfen orientierte und gesicherte Finanzierung im Bundeshaushalt.

Hintergrundinformationen zur Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Die MBE bietet seit 2005 anerkannte Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen mit Einwanderungsgeschichte in ganz Deutschland. Die Freie Wohlfahrtspflege sowie der Bund der Vertriebenen (BdV) sind Träger der MBE und organisieren die Beratung vor Ort. Das Programm wird aus dem Bundeshaushalt über das Bundesinnenministerium (Kapitel 0603, Titel 68413) gefördert. Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Beratung und Begleitung erfolgt auf Grundlage des Zuwanderungsgesetzes gemäß § 75 Nr. 9 in Verbindung mit § 45 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes und § 9 Abs. 5 Buchst. b des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge.



Weitere Infos: <https://www.migrationsberatung.org/de/>



Ansprechperson:

Natalia Bugaj-Wolfram, Der Paritätische Gesamtverband,
Telefon: 030 24636-434, E-Mail: migsoz@paritaet.org